

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung - Stärkung Koordination Ehrenamt

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	04.12.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	14.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt in Anlehnung an seinen Beschluss vom 11.07.2017 (0544/2017/1): „Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017“ für die Stärkung der Koordination des Ehrenamtes eine teilweise Neuordnung der durch Ratsbeschluss vom 11.07.2017 finanzierten Stellen. Betroffen sind insgesamt 2,0 Stellen, die abweichend von bisherigen Festlegungen folgenden Einrichtungen neu zugeordnet werden sollen:

Josef-Broicher-Straße und Schlagbaumsweg (jeweils 0,5 Stellen), Aloys-Boecker-Straße, Haferkamp, Sinnersdorfer Straße und Neusser Landstraße (jeweils 0,25 Stellen).

Über die in der Ratssitzung vom 11.07.2017 bereits genehmigten Finanzmittel hinaus, entstehen durch die neue Zuordnung der finanzierten Stellen keine weiteren finanziellen Mehrbedarfe.

Alternative:

Der Rat beschließt für die Stärkung der Koordination des Ehrenamtes eine teilweise Neuordnung der durch Ratsbeschluss vom 11.07.2017 finanzierten Stellen nicht. Die in Bezug auf das Ehrenamt zusätzlich entstehenden Bedarfe der Einrichtungen Josef-Broicher-Straße, Schlagbaumsweg, Aloys-Boecker-Straße, Haferkamp, Sinnersdorfer Straße und Neusser Landstraße bleiben unberücksichtigt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Zur Stärkung des Ehrenamtes hat der Rat in seiner Sitzung am 11.07.2017 (Vorlage Session 0544/2017/1) beschlossen, die Verwaltung mit der Umsetzung mehrerer Maßnahmenpakete zu beauftragen. Dazu gehört u.a. die Stärkung der Koordination des Ehrenamtes. In dem Beschlusstext vom 11.07.2017 heißt es dazu:

Stärkung der Koordination des Ehrenamtes durch Finanzierung jeweils einer halben Stelle in folgenden Einrichtungen:
 Hardtgenbuscher Kirchweg, Luzerner Weg, Butzweiler Hof, Herkulesstraße und Ringstraße; in Summe $5 \times 0,5 = 2,5$ Stellen
 Stärkung der Koordination des Ehrenamtes durch Finanzierung jeweils einer viertel Stelle in folgenden Einrichtungen:
 Mathias-Brüggen-Straße, An den Gelenkbogenhallen, zusammengefasste Standorte Hermann-Heinrich-Gossen-Straße und Max-Planck-Straße, Friedrich-Naumann-Straße, Eygels-hovener Straße und Wilhelm-Schreiber-Straße,
 in Summe $6 \times 0,25 = 1,5$ Stellen.
 Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 297.600 €.

Der stetige Aufbau neuer Unterbringungseinrichtungen sowie die in 2017 festzustellende und auch in 2018 zu erwartende Entwicklung bei den Zuweisungen von Flüchtlingen hat der Verwaltung ermöglicht, ein „Zukunfts- und bedarfsorientiertes Ressourcenmanagement für schutzsuchende Menschen“ zu erstellen (Mitteilung Session 3217/2017). Die Reduzierung aller Notunterkunftsplätze bis Ende 2018 sowie der Aufbau einer Unterbringungsreserve bis Ende 2017 sind zwei wichtige Handlungsfelder dieses Papiers.

Derzeit werden von den im o.g. Beschlusstext vom 11.07.2017 genannten Einrichtungen die Unterkünfte Hardtgenbuscher Kirchweg, Luzerner Weg, Mathias-Brüggen-Straße und Friedrich-Naumann-Straße leergezogen und als Reserve vorgehalten. Die Notunterkunft an der Ringstraße soll ebenfalls abgebaut werden. Der Mietvertrag für die Leichtbauhalle am Butzweiler Hof läuft Ende 2018 aus, der Standort wird aufgegeben. Die Erstaufnahmeeinrichtung in der Herkulesstraße bleibt bestehen. Vor diesem Hintergrund wäre eine Bereitstellung der zusätzlich finanzierten Stellen nicht sinnvoll, da der Träger u.a. diese künftig nur kurzzeitig besetzen könnte. Gleichzeitig entstehen mehrere neue große Wohnheime mit über 200 Plätzen, die teilweise randstädtisch und in weniger günstigen Siedlungszusammenhängen liegen:
 Josef-Broicher-Straße, Schlagbaumsweg, Aloys-Boecker-Straße, Haferkamp, Sinnersdorfer Straße und Neusser Landstraße.

In Bezug auf das Ehrenamt werden in diesen neuen Einrichtungen zusätzliche Bedarfe entstehen, die bisher durch den Ratsbeschluss vom 11.07.2017 noch nicht berücksichtigt sind. Die Verwaltung schlägt somit vor, die großen Einrichtungen Josef-Broicher-Straße und Schlagbaumsweg mit jeweils 0,5 Stellen (= 1 Stelle) und die Einrichtungen Aloys-Boecker-Straße, Haferkamp, Sinnersdorfer Straße und Neusser Landstraße mit jeweils 0,25 Stellen (= 1 Stelle) zu unterstützen.

Diese Zuordnung der insgesamt 2,0 Stellen berücksichtigt die aktuellen und besonderen örtlichen Gegebenheiten (z.B. Größe, Lage, Belegung der Einrichtungen). Die Heimleitungen dieser Einrichtungen werden durch die zusätzlichen Kräfte bei der Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt vor Ort unterstützt.

Von den ursprünglich mit Ratsbeschluss vom 11.07.2017 finanzierten 4,0 Stellen werden für die bereits vom Rat benannten und die neu vorgeschlagenen Einrichtungen insgesamt 3,5 Stellen benötigt. 0,5 Stellen (Finanzierung) bleiben zur Deckung zukünftiger Bedarfe erhalten.